

Straßenbauverwaltung FREISTAAT BAYERN Staatliches Bauamt Regensburg

Straße / Abschnittsnummer / Station: B20_2180_0,000 bis B20_2200_0,795

B 20 Straubing – Furth i. W.

Vierstreifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte

PROJIS-Nr.: 09 080600 20

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9.3

- Maßnahmenblätter -

aufgestellt: Staatliches Bauamt Regensburg



Baudirektor Berthold Schneider, Leiter Straßenbau
Regensburg, den 28.08.2025

Auftraggeber: Staatliches Bauamt Regensburg
Bajuwarenstraße 2d
93053 Regensburg

Auftragnehmer: LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl-Riedel-Theurer
Stephanusstr. 2 - 84103 Postau
Tel. 0157 719 868 52
info@landschaftsbuero.net
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Berthold Riedel

Postau, 28.08.2025



Dipl. Ing. Berthold Riedel

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 ACEF Schaffung von Habitatemlementen für die Zauneidechse 1.2 ACEF Anbringung von Fledermauskästen		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichtsplan und Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 und Unterlage 9.2, Blatt 1, 2 und 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes Der Maßnahmenkomplex verteilt sich auf einige Teilflächen im näheren Umfeld des Vorhabens. Maßnahme 1.1 ACEF ist im Haidbachtal im Bereich der Anschlussstelle des Gewerbeparks Chammünster und damit in der Nähe der aktuellen Zauneidechsen-Nachweise vorgesehen. Für die Maßnahme 1.2 ACEF werden einige Suchräume ausgewiesen, innerhalb derer die Fledermauskästen an geeigneten Bäumen anzubringen sind. Diese Bereiche befinden sich jeweils in der Nähe von Höhlenbäumen, die baubedingt verloren gehen: ein Gehölzbestand liegt südwestlich der AS Cham-Süd auf der Westseite der B 20, und ein weiterer Suchraum bezieht großflächige Bereiche der Gehölzbestände entlang des Haidbachs beidseitig der Bundesstraße mit ein.		
Begründung der Maßnahmen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1 = UG: 1 H Habitatverluste artenschutzrechtlich relevanter Arten: Zauneidechse und Fledermäuse (siehe saP-Unterlage 19.1.3)		
Die Größe der Flächen (notwendiger Maßnahmenumfang) ergibt sich aus den Anforderungen, die an funktionsfähige vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für die hier relevanten Arten bzw. Zielarten gestellt werden. Sie orientiert sich an den Arbeitshilfen des Bayer. Landesamts für Umwelt (LfU; siehe detailliertere Ausführungen und Literatur-/Quellenverzeichnis in der saP-Unterlage 19.1.3), die üblicherweise als rechtssichere Grundlagen bei Straßenbauvorhaben in Bayern zugrunde gelegt werden.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	1
Der Flächenbedarf für die Habitatverbesserungen in Bezug auf die Zauneidechse wird im vorliegenden Fall nicht aus der Anzahl nachgewiesener Exemplare abgeleitet, sondern orientiert sich zum einen an den Flächenverlusten der sehr kleinflächig und randlich betroffenen potenziellen Habitate und zum anderen an den örtlichen Gegebenheiten, die im Bereich der vorgesehenen Flächen vorliegen. Da die Maßnahmen unmittelbar im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit den betroffenen Zauneidechsenvorkommen stehen, ist der Maßnahmenumfang im Sinne einer Aufwertung und Strukturverbesserung im Bereich bestehender Habitate mit Sicherheit ausreichend. Der notwendige Maßnahmenumfang für die potenziell betroffenen „Baumfledermäuse“ wird von den Empfehlungen der Koordinationsstellen für Fledermausschutz am Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU; ZAHN et al. 2021) abgeleitet; demnach sollen für jeden Verlust eines potenziellen Fledermausquartiers mindestens 3 Fledermauskästen angebracht werden.		
Zielkonzeption der Maßnahmen Oberstes Ziel der in diesem Maßnahmenkomplex zusammengefassten vorgezogenen funktionserhaltenden Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) ist die Vermeidung von Verstößen gegen das artenschutzrechtliche Verbot der Schädigung bei folgenden betroffenen Tierarten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie: <ul style="list-style-type: none">- Zauneidechse auf den Straßenböschungen insbesondere im Umfeld der Anschlussstelle des Gewerbearks Chammünster- „Baumfledermäuse“ in Form potenzieller Baumquartiere in einigen Gehölzbestände an der B 20, die baubedingte beseitigt werden müssen (1 Baumhöhle südwestlich der AS Cham-Süd in einem strassenbegleitenden Gehölzbestand auf der Westseite der B 20 und 2 Baumhöhlen in Gehölzbeständen nahe der B 20 im Südwesten des Haidbachtals) Da es sich in beiden Fällen um kleinflächige bzw. punktuelle Maßnahmen handelt, die nicht zur Aufwertung von bestehenden Biotop- und Nutzungstypen beitragen, sondern eher als Strukturanreicherung zu betrachten sind, können mit diesen zwingend notwendigen CEF-Maßnahmen keine Wertpunkte als Beitrag zur Deckung des flächenbezogenen Kompensationsbedarfs (gemäß BayKompV) generiert werden.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Keine Angabe, da es sich nur um kleinflächige bzw. punktuelle Maßnahmen zur Strukturverbesserung handelt

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	1.1 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von Habitatelementen für die Zauneidechse Zu Maßnahmenkomplex 1: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 und 3		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme 1.1 ACEF liegt im Haidbachtal im Bereich der Anschlussstelle des Gewerbeparks Chammünster bei Bau-km 1+1.600 (südöstlich der B 20 zwischen den Anschlussästen der Kreisstraße CHA 17).		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Öffentliche Fläche im Bereich des Straßengrundstücks der B 20 mit lockerem Gehölzbestand und gut besonnten Gras- und Krautfluren, die nur gelegentlich im Rahmen der Unterhaltung der Straßenbegleitflächen gemäht werden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Nach Bedarf Beseitigung einiger Gehölze, um die Besonnung zu verbessern - Auf Teilflächen Schaffung von Rohbodenbereichen und mageren Säumen durch Oberbodenabtrag - Einbau von typischen Habitatstrukturen für die Zauneidechse: - Ablagerung von Wurzelstöcken und anderem Totholz (Baumstämme, dicke Äste etc.) - Aufschüttung von Lockermaterial aus Steinen, Kies und Sand Um eine volle Funktionsfähigkeit der Schüttungen zu gewährleisten, werden die Stein-/Kies-/Sandhaufen und Wurzelstücke teilweise in die Erde „eingelassen“ (Schaffung von Überwinterungsquartieren). Darüber hinaus wird die Fläche während der Bauzeit zum Schutz vor baubedingten Beeinträchtigungen abgegrenzt (Maßnahmen 4.1 V), und es wird dafür gesorgt, dass die Fläche nicht für Ablagerungen oder sonstige baubedingte Zwecken beansprucht wird (Maßnahme 4.2 V).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		In einem Bereich von ca. 1.000 m ²
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die für die CEF-Maßnahme vorgesehene Flächen befindet sich auf dem Straßengrundstück der B 20 und liegt daher aktuell bereits im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Gras-Krautsäume:</u> nach Bedarf jährlich 1-malige Mahd oder Mahd im zweijährigen Turnus jeweils nach 15. September mit Abtransport des Mähguts, teils auch Belassen von Brachen und lediglich gelegentliche Mahd zur Verhinderung einer Verbuschung <u>Rohbodenflächen:</u> Pflegeeingriffe nach Bedarf v.a. zur Unterdrückung von Gehölzaufwuchs und ggf. einer Ausbreitung von Neophyten, insbesondere Offenhaltung der Rohbodenstandorte für Eiablage		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	1.1 ACEF
<p><u>Stein-/Sandschüttungen mit Totholzablagerungen:</u> periodische Unterbrechung der Sukzessionsabläufe zur dauerhaften Sicherung offener und besonnter Flächen; ansonsten nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungs pflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns</p> <p>Die Pflege wird in Abhängigkeit von der Entwicklung der Flächen und in Abstimmung mit der UNB ggf. angepasst.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die Maßnahme wird von einer qualifizierten Umweltbaubegleitung überwacht.</p>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.		
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	1.2 ACEF		
Bezeichnung der Maßnahme Anbringung von Fledermauskästen Zu Maßnahmenkomplex 1: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zum Maßnahmenübersichtsplan und Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 und Unterlage 9.2 Blatt 1 - 3	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme Die Gebiete für das Anbringen von Fledermauskästen („Suchräume“) liegen im Bereich der Gehölzbestände auf der Westseite der B 20 südwestlich der AS Cham-Süd und der Ufergehölze entlang des Haidbachs beidseitig der B 20.				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Verbleibender feldgehölzartiger Teil einer strassenbegleitenden Hecke entlang der B 20, die baubedingt im Bereich der neuen Straßenböschungen überwiegend beseitigt werden muss. Am Haidbach gewässerbegleitende Ufergehölze entlang des in diesen Abschnitten relativ naturnahen Bachlaufs.				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Da sich die Flächen teilweise in öffentlichem Eigentum befinden (bestehende Ausgleichsflächen am Haidbach nördlich der B 20 und auf dem abgemarkten Flurstück des Haidbachs befindliche Ufergehölze südlich der B 20) können dort alte Bäume erhalten werden und auf diese Weise nach und nach neue Baumhöhlen entstehen. Als Übergangslösung bis zum Entstehen weiterer natürlicher Fledermausquartiere werden als CEF-Maßnahme einige Fledermauskästen angebracht. Dabei kommen unterschiedliche Modelle zum Einsatz, die jeweils in Gruppen aufgehängt werden. In Anbetracht von 3 potenziellen Fledermausquartieren, die baubedingt verloren gehen, sind in den ausgewählten Suchräumen 9 Fledermauskästen anzubringen: eine Gruppe mit 3 Fledermauskästen im Gehölzbestand südwestlich der AS Cham-Süd und zwei Gruppen mit je 3 Kästen in den Gehölzbeständen am Haidbach. Zur Reduzierung der Konkurrenz mit höhlenbrütenden Vogelarten wird bei jeder Fledermauskastengruppe zusätzlich ein Vogelnistkasten aufgehängt.				
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme Insgesamt sind 9 Fledermauskästen (und 3 Vogelnistkästen) vorgesehen.				
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Unterhaltung und Überwachung der Fledermauskästen bis zur vollen Funktionserfüllung von zwischenzeitlich entstandenen natürlichen Baumhöhlen in ausreichender Anzahl.				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Dauerhafte Sicherung in Abhängigkeit von den Eigentumsverhältnissen in den konkreten Gehölzbeständen. Als mögliche Instrumente kommen neben dem Ankauf von Bäumen Nutzungsvereinbarungen mit den Eigentümern oder eine dingliche, schuldrechtliche oder institutionelle Sicherung in Frage.				

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Regelmäßige Kontrolle und ggf. Instandhaltung der Fledermauskästen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Maßnahme wird von einer qualifizierten Umweltbaubegleitung überwacht.

Maßnahmenblatt – Komplex			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	2	
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbe-tonter Lebensräume und zur Strukturanreiche-rung der Landschaft		Maßnahmentyp	
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <ul style="list-style-type: none"> 2.1 A Entwicklung eines naturnahen Laubmischwalds nördlich der Pfahlhöhe 2.2 A Entwicklung eines naturnahen Laubmischwalds mit vorgelagerten Saum östlich Wilting 2.3 A Anlage einer Hecke und einer Obstbaumreihe mit Extensivwiese südlich Wilting 2.4 A Anlage einer Streuobstwiese und einer Hecke im Anschluss an ein Feldgehölz nordöstlich Traitsching 2.5 A Förderung standortheimischer und naturnaher Waldbestände nördlich Roding (Abbuchung vom Ökokonto der BaySF) 2.6 A Entwicklung eines naturnahen Laubmischwalds bei Kronirlet 	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
zum Maßnahmenübersichtsplan und Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 und Unterlage 9.2 Blatt 4			
Lage des Maßnahmenkomplexes			
<p>Der Maßnahmenkomplex liegt verteilt auf mehrere Grundstücke bzw. Teilflächen von Flurstücken südlich von Cham auf dem Gebiet der Gemeinde bzw. Gemarkung Traitsching im weiteren Umfeld von Wilting. Die Flächen konnten bereits im Vorfeld durch das StBA Regensburg erworben werden. Hinzu kommt eine Ökokontofläche der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) bei Langwald im Norden von Roding.</p> <p>Alle Maßnahmenflächen des StBA liegen innerhalb der gleichen Naturräumlichen Haupteinheit wie das Straßenbau- bzw. Eingriffsvorhaben: „Oberpfälzer und Bayerischer Wald“ (D63) gemäß SZYMANIK bzw. im Naturraum „Cham-Further Senke“ (402; gemäß MEYNEN & SCHMITHÜSEN et.al. 1962). Die Ökokontofläche der BaySF befindet sich an der Grenze zwischen den Naturräumlichen Haupteinheiten (gemäß SZYMANIK) „Oberpfälzisch-Obermainisches Hügelland“ (D62) und „Oberpfälzer und Bayerischer Wald“ (D63) bzw. (gemäß MEYNEN & SCHMITHÜSEN et.al. 1962) zwischen „Oberpfälzisches Hügelland“ (070) und „Cham-Further Senke“ (402). In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden können die Ökokontoflächen der BaySF in Anbetracht der Lage im Randbereich zweier sehr ähnlicher Naturräume für die Kompensation des hier zu betrachtenden Vorhabens anerkannt werden.</p>			
Begründung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang			
Bezugsraum 1 = Untersuchungsgebiet			
1 B Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit Biotopfunktionen 1 Bo Versiegelung und Überbauung von seltenen/empfindlichen Böden			

<u>Maßnahmenblatt – Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	2
<p>Durch Versiegelung und Überbauung gehen Flächen mit unterschiedlichen Biotopfunktionen verloren; davon sind vor allem Acker-, Grünland- und Straßenbegleitflächen sowie mehrere Gehölzstrukturen und straßennahe Fließgewässerabschnitte betroffen. Bei den Grünlandflächen werden nicht nur Intensivwiesen beeinträchtigt, sondern auch unterschiedlich extensiv genutzte Wiesen. Die betroffenen Gras- und Krautsäume liegen ebenso wie die Gehölzstrukturen überwiegend auf den bestehenden Straßenbegleitflächen bzw. Straßenböschungen. Die betroffenen Gehölzstrukturen stellen sich als unterschiedlich ausgeprägte Hecken und Einzelbäume sowie kleinflächig auch als Sumpfgebüsche und Einzelbäume dar. Ebenso reicht das Spektrum der betroffenen Gras- und Krautsäume von Straßenbegleitgrün in artenarmer Ausprägung bis hin zu artenreichen Beständen auf mageren Standorten.</p> <p>Außerdem werden vor allem im Bereich der Haibachau und im Nordostteil des UG seltenere und empfindliche Auenböden (Gley, Vega und Mischformen) überbaut und versiegelt.</p> <p>Darüber hinaus werden diverse Flächen mit unterschiedlichen Biotopfunktionen, insbesondere im nächsten Umfeld der bestehenden Bundesstraße, während der Bauzeit vorübergehend für Arbeitsstreifen, Lager- und Baustelleineinrichtungsflächen in Anspruch genommen. Da naturschutzfachlich schutzwürdige und besonders empfindliche Flächen und Strukturen davon soweit möglich ausgeklammert werden (siehe Vermeidungsmaßnahmen 4.1 V und 4.2 V), sind davon in erster Linie Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung betroffen.</p> <p>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nur in geringem Ausmaß relevant, da das Bauvorhaben schwerpunktmäßig innerhalb des bestehenden Beeinträchtigungskorridors der stark frequentierten B 20 liegt.</p> <p>Der flächenbezogene Kompensationsbedarf ergibt sich aus den Beeinträchtigungen der Biotopfunktionen und damit aus dem ermittelten Kompensationsbedarf in Wertpunkten, der sich im vorliegenden Fall auf 419.667 Wertpunkte beläuft.</p> <p>Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass sehr kleinflächig naturnahe Lebensräume beeinträchtigt werden und auf Dauer verloren gehen, die unter den gesetzlichen Schutz des § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG fallen. Der dafür notwendige Ausgleich, der gleichartig und mindestens flächengleich zu erbringen ist, kann eingriffsnah an der Ausbaustrecke erbracht werden, indem Röhricht- und Hochstaudenbestände im Bereich des zu verlegenden Flutgrabens auf Höhe des Gewerbearks Chammünster wieder neu entstehen. Die sich in diesem Bereich entwickelnden Röhricht- und Hochstaudenflächen übertreffen die kleinen Verluste bei weitem.</p> <p>Ein zusätzlich verbal-argumentativ herzuleitender Kompensationsbedarf ergibt sich im vorliegenden Fall für die Beeinträchtigung seltener und empfindlicher Böden. Im Bereich der Haibachau und den Randbereichen der Regionen im Nordosten des UG sind ca. 1,84 ha betroffen. Soweit diese Böden außerhalb höherwertiger Biotop- und Nutzungsflächen liegen, ist der Ausgleichsbedarf nicht über die flächenbezogenen zu kompensierenden Biotopfunktionen abgedeckt; er kann aber mit den übrigen Kompensationsmaßnahmen kombiniert werden. Denn im Zuge der meisten Ausgleichsmaßnahmen werden bislang intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen einer extensiveren Nutzungsformen zugeführt, und damit ist folglich auch eine ökologische Aufwertung hinsichtlich der Bodenfunktionen verbunden. Da mit den Ausgleichsmaßnahmen in der Summe bei Weitem mehr Flächen „entlastet“ werden als seltener und empfindlichere Böden betroffen sind, können mit diesem Ausgleichskonzept auch die Eingriffe in die Bodenfunktionen kompensiert werden.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahmen</p> <p>Die im Vorfeld durch das StBA Regensburg erworbenen Flächen liegen gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) alle im Naturraum bzw. in der Naturraum-Untereinheit „Regensenke“ (404), für den im ABSP des Landkreises Cham unter anderem folgende übergeordneten Ziele aufgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der noch relativ strukturreichen Kulturlandschaft durch <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung eines kleinräumigen Nutzungsmaisiks - Erhalt, Sicherung und Optimierung aller extensiv genutzten Grünlandbereiche, sowohl feuchter als auch trockener Ausprägung - Sicherung bzw. Wiederherstellung der biotopprägenden Nutzungen von Mager- und Trockenrasen, Ranken, Rainen, Hecken usw. - Entwicklung und Pflege strukturreicher Waldsäume mit vorgelagertem Krautsaum - Aufbau eines Biotopverbundsystems unter Nutzung vorhandener Kleinstrukturen (Hecken, Ranken und Rainen, Lesesteinriegel usw.) 		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	2
<ul style="list-style-type: none">• Förderung naturnaher Waldbestände, vor allem von strukturreichem Mischwald mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung <p>Mit den geplanten Ausgleichsmaßnahmen soll die Neuschaffung bzw. Aufwertung von naturnahen Offenland- und Waldlebensräumen und somit ein Ausgleich für die vorhabensbedingt beeinträchtigten Biotopfunktionen erzielt werden. Ebenso wird auf dem überwiegenden Teil der Flächen die aktuell bestehende intensive Ackernutzung in eine extensiv Nutzung und in einem Fall in Wald überführt. Durch diese Entlastung des Schutzwerts Boden kann somit auch die vorhabensbedingte Beeinträchtigung der Bodenfunktionen kompensiert werden.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		5,62 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	2.1 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Entwicklung eines naturnahen Laubmischwalds nördlich der Pfahlhöhe		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreichung der Landschaft		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme		
Die Fläche befindet sich auf dem Grundstück Fl.Nr. 1498/2 (Gemarkung/Gemeinde Traitsching) unmittelbar südlich im Anschluss an die bestehenden Ausgleichs-/Ersatzflächen mit Ökoflächenkataster-Nr. 137939 (Fl.Nr. 1498) und Nr. 137940 (Fl.Nr. 1498/1).		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste)		
Die vor längerer Zeit bereits erworbene Fläche entspricht aktuell bereits einer mäßig extensiv genutzten, aber noch relativ artenarmen Wiese (G211 = „Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland“).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Neubegründung eines standortgerechten, naturnahen Laubmischwalds durch Aufforstung mit standorttypischen und gebietsheimischen Baumarten (Zieltyp: L233-9110 = „Buchenwälder basenarmer Standorte, alte Ausprägung“). Bis zur vollen ökologischen Funktionserfüllung der Wälder ist ein „timelag“ wertmindernd zu berücksichtigen („timelag“ gemäß BayKompV abzüglich 3 Wertpunkte bei Entwicklungszeit von mehr als 80 Jahren). Da im Naturraum eine Erstaufforstung mit Buchen aufgrund der Spätfrostgefahr nur sehr eingeschränkt möglich ist, kann der Zielbestand in Abstimmung mit der Forstverwaltung auch im Laufe der Zeit über Vorwaldstadien angestrebt werden.		
Bei der Anlage wird auf die Entwicklung eines vielfältigen, gestuften und stabilen Waldmantels geachtet. Auf dem 4 m breiten Abstandsstreifen der Aufforstungsflächen zu den angrenzenden Grundstücken wird ein Waldsaum (als Teil des Lebensraums „Waldrand“) entwickelt.		
Zur Sicherung vor Wildverbiss wird um die Pflanzflächen ein Wildschutzaun angebracht.		
Die Artenauswahl, Pflanzdichte und der Pflanzverband der Aufforstungsflächen wird in Abstimmung mit der Forst- und Naturschutzverwaltung festgelegt.		
Bei Bedarf werden Neophyten gezielt bekämpft bzw. zurückgedrängt.		
Die Bewirtschaftung erfolgt unter Berücksichtigung ökologischer und naturschutzfachlicher Belange.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,85 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV): dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Die Fläche wurde bereits im Vorfeld durch das StBA Regensburg erworben und liegt künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	2.1 A
<p><u>Waldbestand:</u> Zaunkontrolle und ggf. Zauninstandhaltung sowie Herstellungspflege für einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; weitere Unterhaltung bzw. Bewirtschaftung siehe Beschreibung der Maßnahme oben</p> <p><u>Waldsaum:</u> nach Bedarf jährlich 1-malige Mahd oder Mahd im zweijährigen Turnus jeweils nach 15. September mit Abtransport des Mähguts; ggf. gezielte Bekämpfung von Neophyten</p> <p>Bei Bedarf wird die Pflege in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die Maßnahme wird von einer qualifizierten Umweltbaubegleitung überwacht.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	2.2 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Entwicklung eines naturnahen Laubmischwalds mit vorgelagertem Saum östlich Wilting		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht)
Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreichung der Landschaft		Zusatzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Die Fläche befindet sich überwiegend auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/3 (Gemarkung/Gemeinde Traitsching) östlich von Wilting zwischen dem Waldgebiet am „Tragelberg“ und der östlich davon verlaufenden B 20; ein kleiner Teil davon grenzt unmittelbar südlich an und liegt auf dem kleinen „Dreiecksgrundstück“ Fl.Nr. 501/4 (Gemarkung/Gemeinde Traitsching). Die Ausgleichsfläche liegt teilweise im Beeinträchtigungskorridor der bestehenden B 20.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopewertliste)		
Die dem Waldbestand auf einer südostexponierten schwach geneigten Hanglage vorgelagerte Fläche (Fl.Nr. 501/3, Gemarkung/Gemeinde Traitsching) unterlag bislang der intensiven Ackernutzung (A11 = „Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation“). Auf dem kleinen „Dreiecksgrundstück“ Fl.Nr. 501/4, das vom Fl.Nr. 501/3 durch einen Wirtschaftsweg abgetrennt ist, existiert bereits eine kleine Feldgehölz (B212-W000BK = „Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung“). Der restliche Teil des Grundstücks stellt sich aktuell als Wiesenbrache, teils mit Verbuschungstendenz dar und erstreckt sich als Saum auf einer schwach süd- bis südostexponierten Hanglage entlang der Süd- und Ostseite des Feldgehölzes (G12 = „Intensivgrünland, brachgefallen“).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Neubegründung eines standortgerechten, naturnahen Laubmischwalds durch Aufforstung mit standorttypischen und gebietsheimischen Baumarten (Zieltyp: L233-9110 = „Buchenwälder basenarmer Standorte, alte Ausprägung“). Bis zur vollen ökologischen Funktionserfüllung der Wälder ist ein „timelag“ wertmindernd zu berücksichtigen („timelag“ gemäß BayKompV abzüglich 3 Wertpunkte bei Entwicklungszeit von mehr als 80 Jahren). Da im Naturraum eine Erstaufforstung mit Buchen aufgrund der Spätfrostgefahr nur sehr eingeschränkt möglich ist, kann der Zielbestand in Abstimmung mit der Forstverwaltung auch im Laufe der Zeit über Vorwaldstadien angestrebt werden. Bei der Anlage wird auf die Entwicklung eines vielfältigen, gestuften und stabilen Waldmantels geachtet. Auf dem 4 m breiten Abstandsstreifen der Aufforstungsflächen zu den angrenzenden Grundstücken wird ein Waldsaum (als Teil des Lebensraums „Waldrand“) entwickelt. Zur Sicherung vor Wildverbiss wird um die Pflanzflächen ein Wildschutzaun angebracht. Die Artenauswahl, Pflanzdichte und der Pflanzverband der Aufforstungsflächen wird in Abstimmung mit der Forst- und Naturschutzverwaltung festgelegt. Bei Bedarf werden Neophyten gezielt bekämpft bzw. zurückgedrängt. Die Bewirtschaftung erfolgt unter Berücksichtigung ökologischer und naturschutzfachlicher Belange. Im Bereich der südlich angrenzenden Wiesenbrache wird die Entwicklung eines möglichst artenreichen Gras- und Krautsaums gefördert (Zieltyp: K132-GB00BK = Artenreicher Saum frischer bis mäßig trockener Standorte). Dazu		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2				
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.		
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	2.2 A		
wird die Fläche in den ersten Jahren einmal jährlich im Herbst gemäht (kein Einsatz von Düng- oder Pflanzen-schutzmitteln).				
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme	1,16 ha			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV): dauerhaft				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)				
Die Flächen wurden bereits im Vorfeld durch das StBA Regensburg erworben und liegen künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<u>Waldbestand:</u> Zaunkontrolle und ggf. Zauninstandhaltung sowie Herstellungspflege für einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; weitere Unterhaltung bzw. Bewirtschaftung siehe Beschreibung der Maßnahme oben <u>Waldsaum sowie im Süden vorgelagerter flächiger Gras-/Krautsaum:</u> nach Bedarf jährlich 1-malige Mahd oder Mahd im zweijährigen Turnus jeweils nach 15. September mit Abtransport des Mähguts; ggf. gezielte Bekämpfung von Neophyten Bei Bedarf wird die Pflege in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Die Maßnahme wird von einer qualifizierten Umweltbaubegleitung überwacht.				

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	2.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Hecke und einer Obstbaumreihe mit Extensivwiese südlich Wilting		Maßnahmentyp
Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreichung der Landschaft		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme		
Die Fläche befindet sich auf dem Grundstück Fl.Nr. 1383/1 (Gemarkung/Gemeinde Traitsching) und liegt im Süden von Wilting östlich der Gemeindegrenze „Chamer Straße“.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste)		
Die Fläche unterlag bislang der intensiven Ackernutzung (A11 = „Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation“) und erstreckt sich quer zu einer mäßig nach Südwesten geneigten Hanglage.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Im nördlichen Teil des Flurstücks wird eine breite Hecke durch Anpflanzung gebietseigener, standortheimischer Bäume und Sträucher geschaffen (Zieltyp: B112-WH00BK = „Hecke, mesophil“). Auf der Abstandsfläche zum benachbarten Ackergrundstück bzw. auf der Nordseite der Hecke soll ein artenreicher Gras- und Krautsaum entstehen (Zieltyp: K132-GB00BK = „Artenreicher Saum frischer bis mäßig trockener Standorte“). Dazu wird eine geeignete gebietseigene (autochthone) Saatgutmischung angesät, und danach erfolgt eine einmalige Mahd im Herbst. Auf dem Südteil des Flurstücks werden Obstbäume gepflanzt und eine Extensivwiese angelegt, um die Fläche langfristig zu einer möglichst arten- und strukturreichen Streuobstwiese zu entwickeln (B432-GU651L-BS = „Streuobstbestand im Komplex mit Extensivgrünland“).		
Im Bereich der geplanten Extensivwiese erfolgt zunächst eine Wiesenansaat und Aushagerung durch anfangs häufigere Mahd und Verzicht auf Düngung, danach wird eine geeignete gebietseigene (autochthone) Saatgutmischung angesät. Bei Bedarf wird zur Erhöhung der Artenvielfalt stellenweise eine „Impfung“ durch Nachsaat oder Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen vorgenommen; ggf. Wiederholung der Maßnahme bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,54 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV): dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Die Teilfläche wurde bereits im Vorfeld durch das StBA Regensburg erworben und liegt künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Hecke: Herstellungspflege für einen Zeitraum von mind. 5 Jahren, anschließend Pflegeeingriffe nach Bedarf und zum Ziel der Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualität und Strukturvielfalt sowie zum Erhalt und der Förderung der Bestände und ihrer Vitalität (z.B. abschnittsweise auf den Stock setzen); ggf. gezielte Bekämpfung von Neophyten

Obstbäume/Streuobstbestand: nach Bedarf Pflegeschnitt der Obstbäume im ausgehenden Winter

Extensivwiese: zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Düng- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juli, Abtransport des Mähguts

Bei Bedarf wird die Pflege in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Maßnahme wird von einer qualifizierten Umweltbaubegleitung überwacht.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	2.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Streuobstwiese und einer Hecke im Anschluss an ein Feldgehölz nordöstlich Traitsching		Maßnahmentyp
Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturnetter Lebensräume und zur Strukturanreichung der Landschaft		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme		
Die Fläche befindet sich auf dem Grundstück Fl.Nr. 383 (Gemarkung/Gemeinde Traitsching) im Nordosten von Traitsching zwischen einem Feldgehölz (Ostteil entspricht der bereits bestehenden Ausgleichs-/Ersatzfläche mit Ökoflächenkataster-Nr. 137938 auf Flurstücks-Nr. 385/2) und der B 20. Die Ausgleichsfläche liegt teilweise im Beeinträchtigungskorridor der bestehenden B 20.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopewertliste)		
Die Fläche unterlag bislang der intensiven Ackernutzung (A11 = „Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation“) und erstreckt sich zwischen dem bestehenden Feldgehölz und der B 20 quer zu einer mäßig nach Süden geneigten Hanglage.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Im nördlichen Teil des Flurstücks wird eine breite Hecke durch Anpflanzung gebietseigener, standortheimischer Bäume und Sträucher geschaffen (Zieltyp: B112-WH00BK = „Hecke, mesophil“). Auf dem Südteil des Flurstücks werden Obstbäume gepflanzt und eine Extensivwiese angelegt, um die Fläche langfristig zu einer möglichst arten- und strukturreichen Streuobstwiese zu entwickeln (B432-GU651L-BS = „Streuobstbestand im Komplex mit Extensivgrünland“).		
Im Bereich der geplanten Extensivwiese erfolgt zunächst eine Wiesenansaat und Aushagerung durch anfangs häufigere Mahd und Verzicht auf Düngung, danach wird eine geeignete gebietseigene (autochthone) Saatgutmischung angesät. Bei Bedarf wird zur Erhöhung der Artenvielfalt stellenweise eine „Impfung“ durch Nachsaat oder Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen vorgenommen; ggf. Wiederholung der Maßnahme bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,45 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV): dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Die Fläche wurde bereits im Vorfeld durch das StBA Regensburg erworben und liegt künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	2.4 A
<p><u>Hecke:</u> Herstellungspflege für einen Zeitraum von mind. 5 Jahren, anschließend Pflegeeingriffe nach Bedarf und zum Ziel der Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualität und Strukturvielfalt sowie zum Erhalt und der Förderung der Bestände und ihrer Vitalität (z.B. abschnittsweise auf den Stock setzen); ggf. gezielte Bekämpfung von Neophyten</p> <p><u>Obstbäume/Streuobstbestand:</u> nach Bedarf Pflegeschnitt der Obstbäume im ausgehenden Winter</p> <p><u>Extensivwiese:</u> zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juli, Abtransport des Mähguts</p> <p>Bei Bedarf wird die Pflege in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die Maßnahme wird von einer qualifizierten Umweltbaubegleitung überwacht.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 2.5 A
Bezeichnung der Maßnahme Förderung standortheimischer und naturnaher Waldbestände (Abbuchung vom Ökokonto der BaySF) Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft zum Maßnahmenübersichtsplan: Unterlage 9.1		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Die Fläche liegt ca. 4 km nördlich von Roding im Bereich des Waldgebiets „Moderer Rohrschlag“ (Teilfläche der Fl.Nr. 356, Gemarkung Strahlfeld, Stadt Roding) im Südwesten von Langwald und befindet sich auf der Westseite Hiltensbachtales.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Die Fläche war vor dem Einschlag mit einem Nadelforst bestockt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die vorher mit einem Nadelforst bestockte Fläche mit einer Fläche von insgesamt 13.021 m ² wurde nach dem Einschlag aufgeforstet und soll in Abhängigkeit von den Standortbedingungen auf 5.631 m ² teils zu einem „Birken-Moorwald, alte Ausprägung“ (L413) und auf 7.390 m ² teils zu einem „Sumpfwald, alte Ausprägung“ (L433) entwickelt werden. Sowohl die Aufforstung mit geeigneten Baumarten als auch die anschließende Entwicklungspflege wird von den Bayer. Staatsforsten (BaySF) übernommen. Mit dieser Aufwertungsmaßnahme werden für das Ökokonto der BaySF 96.711 Wertpunkte (WP) generiert und für die Kompensation der Eingriffe im gegenständlichen Straßenbauvorhaben zur Verfügung gestellt.		
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme Abbuchung von 96.711 WP = ca. 1,30 ha		
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV): dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die mit dieser Maßnahme zu generierenden Wertpunkte wurden vom StBA Regensburg erworben. Die Fläche verbleibt als gewerblich betriebene Ökokontofläche weiterhin im Eigentum der BaySF.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	2.6 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines naturnahen Laubmischwalds bei Kronirlet Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreichung der Landschaft		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme Die Fläche befindet sich auf dem Grundstück Fl.Nr. 1441/1 (Gemarkung Penting, Gemeinde Schorndorf) unmittelbar östlich des Einzelgehöfts Kronirlet. Südlich davon grenzt das Flurstück Fl.Nr. 1441/2 (Gemarkung Penting, Gemeinde Schorndorf) an, das ebenfalls im Vorfeld vom StBA erworben wurde und zusammen mit dem hier nicht benötigtem Rest von Fl.Nr. 1441/1 künftig als Ökokontofläche geführt werden soll.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Die für die Ausgleichsmaßnahme vorgesehene Fläche unterlag bislang der intensiven Ackernutzung (A11 = „Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation“); die geplante Ökokontofläche wird aktuell teils als Intensivacker (A11) und teils als Intensivgrünland (G11) bewirtschaftet.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Neubegründung eines standortgerechten, naturnahen Laubmischwalds durch Aufforstung mit standorttypischen und gebietsheimischen Baumarten (Zieltyp: L233-9110 = „Buchenwälder basenarmer Standorte, alte Ausprägung“). Bis zur vollen ökologischen Funktionserfüllung der Wälder ist ein „timelag“ wertmindernd zu berücksichtigen („timelag“ gemäß BayKompV abzüglich 3 Wertpunkte bei Entwicklungszeit von mehr als 80 Jahren). Da im Naturraum eine Erstaufforstung mit Buchen aufgrund der Spätfrostgefahr nur sehr eingeschränkt möglich ist, kann der Zielbestand in Abstimmung mit der Forstverwaltung auch im Laufe der Zeit über Vorwaldstadien angestrebt werden. Bei der Anlage wird auf die Entwicklung eines vielfältigen, gestuften und stabilen Waldmantels geachtet. Auf dem 4 m breiten Abstandstreifen der Aufforstungsflächen zu den angrenzenden Grundstücken wird ein Waldsaum (als Teil des Lebensraums „Waldrand“) entwickelt. Zur Sicherung vor Wildverbiss wird um die Pflanzflächen ein Wildschutzaun angebracht. Die Artenauswahl, Pflanzdichte und der Pflanzverband der Aufforstungsflächen wird in Abstimmung mit der Forst- und Naturschutzverwaltung festgelegt. Bei Bedarf werden Neophyten gezielt bekämpft bzw. zurückgedrängt. Die Bewirtschaftung erfolgt unter Berücksichtigung ökologischer und naturschutzfachlicher Belange.		
Hinweis: Da beim hier zu betrachtenden Straßenbauvorhaben kein waldrechtlicher Ausgleich notwendig ist, können die geplanten Waldneubegründungen auf den beiden Grundstücken Fl.Nrn. 1441/1 und 1441/2 als Ersatzaufforstungen für andere Straßenbauvorhaben mit Bedarf an Wald-Ausgleich bevorratet werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	1,32 ha	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 2.6 A
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV): dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen wurden bereits im Vorfeld durch das StBA Regensburg erworben und liegen künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Waldbestand:</u> Zaunkontrolle und ggf. Zauninstandhaltung sowie Herstellungspflege für einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; weitere Unterhaltung bzw. Bewirtschaftung siehe Beschreibung der Maßnahme oben <u>Waldsaum:</u> nach Bedarf jährlich 1-malige Mahd oder Mahd im zweijährigen Turnus jeweils nach 15. September mit Abtransport des Mähguts; ggf. gezielte Bekämpfung von Neophyten Bei Bedarf wird die Pflege in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme wird von einer qualifizierten Umweltbaubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Komplex			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	3	
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp	
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <ul style="list-style-type: none"> 3.1 G Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaft 3.2 G Baum-Strauch-Pflanzung, vorwiegend dicht 3.3 G Strauchpflanzung, vorwiegend dicht 3.4 G Einzelbaummpflanzung (Hochstamm) 3.5 G Strauchpflanzung, aufgelockert durch offene Teilabschnitte 3.6 G Anlage und Entwicklung von Röhricht-/Hochstaudensäumen 	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 3			
Lage des Maßnahmenkomplexes Der Maßnahmenkomplex umfasst die Böschungen und Straßenbegleitflächen des neuen Straßenkörpers.			
Begründung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang			
Bezugsraum 1 = Untersuchungsgebiet 1 L Beeinträchtigung des Landschaftsbilds aufgrund des Verlusts von Strukturelementen (vor allem strassenbegleitende Gehölzstrukturen) und Verstärkung der Präsenz des Straßenkörpers in der Landschaft			
<p>Mit dem 4-streifigen Ausbau einer Bundesstraße sind üblicherweise Veränderungen und Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes verbunden, teils auch infolge der Beseitigung bestehender landschaftsgliedernder Gehölzstrukturen entlang des Straßenkörpers. Im vorliegenden Fall ist die Landschaft hier aber bereits über weite Strecken durch angrenzende Gewerbe- und Wohngebiete überprägt; außerdem ist die B 20 aktuell bereits 3-streifig und verfügt im Planungsgebiet über 3 höhenfreie Anschlussstellen, so dass der Straßenkörper bereits im Status quo eine hohe Präsenz im Landschafts- bzw. Ortsbild einnimmt. Da die Bundesstraße aber innerhalb des UG über weite Strecken innerhalb der Talebene verläuft und daher eine sehr geländenahe Gradienten aufweist, tritt sie zwischen den Anschlussstellen nicht mit hohen Straßendämmen in Erscheinung. Dies hat aber auch zur Folge, dass die Straßenböschungen nach dem Ausbau entlang vieler Streckenabschnitte für die Bepflanzung mit Gehölzen zu niedrig bzw. zu schmal sind. Gestaltungsmöglichkeiten zur Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild beschränken sich daher auf die größeren Böschungen der Anschlussrampen der AS Cham-Süd und auf die Lärmschutzwälle, die östlich der AS Cham-Süd und auf Höhe Janahof vorgesehen sind. Auf den übrigen Straßenbegleitflächen erfolgt lediglich eine Begrünung mit Regiosaatgut, und auf einigen Flächen besteht die Möglichkeit zur Anlage vielfältiger und artenreicher nährstoffarmer Standorte mit Magerrasenansaft.</p>			

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	3
Der Maßnahmenumfang für den Maßnahmenkomplex 2 „Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds“ beschränkt sich somit auf die zur Verfügung stehenden Straßenböschungen und Böschungen der Lärmschutzwälle sowie einige größere Straßenbegleitflächen im Umfeld der geplanten Regenrückhaltebecken. Hier ist anzumerken, dass darüber hinaus auch die Ausgleichsmaßnahmen abseits des Bauvorhabens zur Strukturanreicherung in der Landschaft beitragen und auf diese Weise ebenfalls eine Aufwertung des Landschaftsbilds bewirken.		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit den Gestaltungsmaßnahmen entlang der künftig 4-streifigen Bundesstraße soll der Straßenkörper in das Landschaftsbild eingebunden und die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds dadurch ausgeglichen werden. Die Gestaltungsmaßnahmen auf den Böschungen und Straßenbegleitflächen verfolgen somit landschaftsästhetische Zielsetzungen. Beim Bepflanzungskonzept wird versucht, sensibel und individuell auf die räumlichen Gegebenheiten des Gebiets zu reagieren. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, die Böschungen und Straßennebenflächen visuell und ökologisch vielfältig zu gestalten. Aufgrund der bereits bestehenden Überprägung des Landschaftsbilds entlang der Ausbaustrecke werden die Gestaltungsmöglichkeiten als ausreichend erachtet, um die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der landschaftsgebundenen Erholung zu kompensieren. Zum Schutz vor einer übermäßigen Ausbreitung invasiver Neophyten ist eine rasche Begrünung der Straßenbegleitflächen vorgesehen. Auf eine eigendynamische Entwicklung der Vegetationsbestände wird daher verzichtet. Die Maßnahme 3.6 G dient vor allem auch als gleichartiger Ausgleich für die Beeinträchtigung einiger gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützten Biotopbestände.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes	Größe: 2,69 ha zzgl. 35 Einzelbaum-Pflanzungen und Begrünung sonstiger Straßenbegleitflächen mit Regiosaatgut	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3				
Projektbezeichnung B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 3.1 G		
Bezeichnung der Maßnahme Anlage magerer Standorte mit Magerrasenan-saat Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neu-gestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren-zung bzw. Maßnahme zur Kohä-renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 3				
Lage der Maßnahme Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen (vorwiegend in wärmebegünstigter Exposition, d.h. Süd- bzw. Westausrichtung) (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Anlage von Magerstandorten <ul style="list-style-type: none"> - minimale Oberbodenandeckung - auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr): Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung - auf den Böschungen: rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mithilfe einer gebietsheimischen Saatgutmi-schung als Maßnahme des Gewässer- und Erosionsschutzes; Anlage von Magerstandorten auf Böschungen nur sofern die Standfestigkeit gewährleistet ist 				
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme	1,00 ha			
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwen-dig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme wird im Zuge der ökologischen Bauleitung überwacht.				

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 3.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Baum-Strauch-Pflanzung, vorwiegend dicht Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 3		
Lage der Maßnahme Böschungen und Straßenbegleitflächen des neuen Straßenkörpers und am Ufer des zu verlegenden Flutgrabens auf Höhe des Gewerbeparks Chammünster (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen		
Ausführung der Maßnahme Baum-Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände <ul style="list-style-type: none"> - Oberbodenandekung 15 - 20 cm - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial, sofern in geeigneter Qualität verfügbar - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009 Im Falle von anstehendem Fels wird auf eine Gehölzpflanzung verzichtet bzw. diese angepasst.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,74 ha
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Soweit die Maßnahmen den Flutgraben betreffen, werden die Flächen von der Bundesrepublik Deutschland zunächst erworben und gehen nach Fertigstellung an die Stadt Cham über (inkl. Pflege und Unterhaltung). Dafür erfolgt eine dingliche Sicherung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme wird im Zuge der ökologischen Bauleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	3.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Strauchpflanzung, vorwiegend dicht Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 3		
Lage der Maßnahme Böschungen und Straßenbegleitflächen des neuen Straßenkörpers (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen und Straßenbegleitflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - Oberbodenandekung 15 - 20 cm - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial, sofern in geeigneter Qualität verfügbar - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,63 ha
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme wird im Zuge der ökologischen Bauleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	3.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumpflanzung (Hochstamm)		Maßnahmentyp
Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme		
Einzelbaumpflanzungen (Hochstämme) in Form eines „Baumhains“ innerhalb der südlichen Anschlussrampe der AS Cham-Süd (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Pflanzung von Einzelbäumen unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände		
<ul style="list-style-type: none"> - großzügiger Bodenaustausch - Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial, sofern in geeigneter Qualität verfügbar - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, auch im Vorfeld der Bauarbeiten bereits durchführbar) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		35 Stück
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Die Flächen liegen als Teil des bestehenden Straßenkörpers im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme wird im Zuge der ökologischen Bauleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 3.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Strauchpflanzung, aufgelockert durch offene Teilabschnitte	Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Böschungen und Straßenbegleitflächen des neuen Straßenkörpers (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bepflanzung mit Strauchgruppen unterschiedlicher Größe und unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder		
<ul style="list-style-type: none"> - Oberbodenandekung 15 - 20 cm - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial, sofern in geeigneter Qualität verfügbar - In den offenen Teilbereichen Landschaftsräsen - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,03 ha
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des bestehenden Straßenkörpers im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme wird im Zuge der ökologischen Bauleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	3.6 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung von Röhricht-/Hochstaudensäumen Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Uferböschungen des zu verlegenden Flutgrabens bei Bau-km 1+750 auf Höhe des Gewerbeparks Chammünster (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan).		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Uferböschungen eines Grabens.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
- minimale Oberbodenandekung - Ansaat mithilfe einer gebietsheimischen Saatgutmischung - Zulassen einer weitgehend eigendynamischen Entwicklung durch Minimierung der Pflegeeingriffe - Bei Bedarf Bekämpfung bzw. Zurückdrängung von Neophyten		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,29 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	Die Flächen am neuen Verlauf des Flutgrabens werden zunächst von der Bundesrepublik Deutschland erworben und gehen nach Fertigstellung an die Stadt Cham über (inkl. Pflege und Unterhaltung). Dafür erfolgt eine dingliche Sicherung.	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Pflegeeingriffe nach Bedarf und ausschließlich zum Ziel der Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt sowie der Unterdrückung von Gehölzaufwuchs und ggf. einer Ausbreitung invasiver Neophyten.	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Die Maßnahme wird im Zuge der ökologischen Bauleitung überwacht.	

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 4
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vermeidungsmaßnahmen im Bereich schutzwürdiger Flächen	Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1 V Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit 4.2 V Keine Inanspruchnahme angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen während der Bauzeit	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 und 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes Im Bereich natur- und umweltschutzfachlich wertvoller Flächen, vor allem im Auenbereich des Haibachs		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 = Untersuchungsgebiet Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Umfang der angrenzenden Flächen, die als schutzwürdig oder besonders empfindlich einzustufen sind, sowie der Abgrenzung der Überschwemmungsgebiete der Fließgewässer.		
Zielkonzeption der Maßnahme Möglichst umfassender Verzicht auf eine vorübergehende Inanspruchnahme von natur- und gewässerschutzfachlich wertvollen Flächen bzw. Schutz entsprechender Flächen vor baubedingten Beeinträchtigungen.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes	n.q.	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 4.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zu Maßnahmenkomplex 4: Vermeidungsmaßnahmen		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 und 3		
Lage der Maßnahme Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des Straßenbauvorhabens: Haidbach mit Begleitbiotopen (Biotope Nr. 6742-0087, mit den Teilflächen 6742-0087-003, 6742-0087-004, 6742-0087-005, 6742-0087-006: Feuchtlebensräume mit Gewässerbegleitgehölzen am Haidbach und benachbarten Gräben); Biotopflächen nordöstlich und südwestlich des Straßenbaukörpers auf ca. Höhe Bau-km 1+500 bis 1+800 in Nähe des Anschlusses der Kreisstraße CHA 17 (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan).		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Schutzwürdige Biotopbestände (hier vor allem Gehölzbestände und Feuchtlebensräume)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Während der Bauzeit Abgrenzung des Baufelds zur Vermeidung von Schädigungen angrenzender schutzwürdiger Lebensräume; die Art der erforderlichen Grenzmarkierung (z.B. Schutzzaun) richtet sich nach den RS-BB 2023 „Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen“.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 415 lfm Schutzzaun o.ä.
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mit Beendigung der Baumaßnahme wird die Schutzausrüstung entfernt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme wird von einer qualifizierten Umweltbaubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20, 4-streifiger Ausbau zwischen Cham-Süd und Cham-Mitte	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Regensburg	4.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Keine Inanspruchnahme angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen während der Bauzeit	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht)	
Zu Maßnahmenkomplex: 4 Vermeidungsmaßnahmen	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 und 3		
Lage der Maßnahme Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des Straßenbauvorhabens: Haidbach mit Begleitbiotopen (Biotop Nr. 6742-0087, mit den Teilflächen 6742-0087-003, 6742-0087-004, 6742-0087-005, 6742-0087-006: Feuchtlebensräume mit Gewässerbegleitgehölzen am Haidbach und benachbarten Gräben; Biotop Nr. 6742-0085, mit der Teilfläche 6742-0085-001 bei Bau-km 2+500 am Ende des Straßenbauvorhabens (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Schutzwürdige Biotopbestände (v.a. Gehölzbestände, Fließgewässer und Feuchtbiotope)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Keine Inanspruchnahme der Flächen für seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und im Bedarfsfall geeignete weitergehende Schutzmaßnahmen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	n.q.	
Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	--	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	--	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Die Maßnahme wird von einer qualifizierten Umweltbaubegleitung überwacht.	